

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung****Welche Position hat die Landesregierung bezüglich der Öffnung der Ortsumgehung Badbergen für den landwirtschaftlichen Verkehr?**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 27.05.2015

Das *Bersenbrücker Kreisblatt* führte in seiner Onlineausgabe vom 22. Januar 2015 unter dem Titel „Kein Durchkommen für Landwirte in Badbergen“ aus, dass die am 20. Dezember 2012 durch Minister Olaf Lies eröffnete Ortsumgehung Badbergen der B 68 nicht für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben sei.

Dies führe insbesondere für landwirtschaftliche Verkehre aus dem Osten Badbergens mit Ziel Agrarzentrum im Westen des Ortszentrums zur Notwendigkeit, Ausweichstrecken durch die Ortslage oder über untergeordnete Straßen mit verringerter Straßenbreite zu nutzen.

Dies könne - ausweislich des o. g. Presseberichts - zu schwierigen Begegnungssituationen auf den Ausweichstrecken führen.

1. Welche Position hat die Landesregierung bezüglich der Öffnung der Ortsumgehung Badbergen für den landwirtschaftlichen Verkehr?
2. Gibt es in vergleichbaren Fällen eine einheitliche - vom Land in irgendeiner Weise vorgegebene oder beeinflusste - Verwaltungspraxis in Niedersachsen? Wenn ja, welche?
3. Warum wurde die Ortsumgehung Badbergen - anders als die Ortsumgehung im benachbarten Bersenbrück und anders als bei einem Teilstück der im Bau befindlichen Ortsumgehung Essen i. O. geplant - bisher nicht für den landwirtschaftlichen Verkehr geöffnet?
4. Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung den örtlichen Kommunen vor, um die Situation zu entschärfen?

(Ausgegeben am 04.06.2015)